

ENTSCHEIDUNGEN
DES
BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS

Herausgegeben
von den
Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts

18. Band · Lieferung 4



1 9 6 5

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

17 874

INHALT

- Nr. 46 Beschluß vom 23. März 1965 (2 BvN 1/62). Rechtsverordnungen von Landesorganen auf Grund bundesgesetzlicher Ermächtigung sind Landesrecht 407
- Nr. 47 Beschluß vom 24. März 1965 (1 BvR 258/62). Rechtliches Gehör im Verfahren nach § 42 f StGB 419
- Nr. 48 Beschluß vom 30. März 1965 (2 BvR 341/60). Gesetzlicher Richter; Bestellung eines noch zu ernennenden Landgerichtsdirektors zum Vorsitzenden einer Strafkammer; Stellvertretung dieses Vorsitzenden. Zurücknahme einer beim Schöffengericht erhobenen Anklage und erneute Anklage vor der Großen Strafkammer 423
- Nr. 49 Beschluß vom 31. März 1965 (2 BvL 17/63). Rückwirkende Änderung eines Gesetzes, die die Rechtsprechung für die Vergangenheit korrigiert 429
- Nr. 50 Beschluß vom 6. April 1965 nach § 93 a Abs. 3 BVerfGG (2 BvR 680/64). Gegen Beschlüsse des Ausschusses nach § 93 a BVerfGG gibt es keine Verfassungsbeschwerde 440
- Nr. 51 Beschluß vom 7. April 1965 nach § 24 BVerfGG (2 BvR 227/64). Rüge der Verletzung des Gebots des gesetzlichen Richters durch ausländische juristische Personen. Unterlassung einer Vorlage nach Art. 100 Abs. 2 GG. Heranziehung einer Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts zur Hypothekengewinnabgabe. Nachgiebiges und zwingendes Völkergewohnheitsrecht 441